

LEIHARBEIT TARIFGESPRÄCHE STARTEN AB APRIL!

GUTE
ARBEIT FÜR
ALLE



IN DIESEM JAHR GEHT ES WIEDER UM MEHR GELD FÜR BESCHÄFTIGTE IN LEIHARBEIT

Die Entgelttarifverträge laufen aus und ab Oktober steigt der Mindestlohn.



Gleich zwei Mal wollen IG Metall und die weiteren DGB-Gewerkschaften mit den Arbeitgebern über Tarifierhöhungen verhandeln:

- ▶ Zum Ende des Jahres laufen die aktuellen Entgelttarifverträge aus. Die Tarifierhöhung um 4,1 Prozent, die jetzt gerade im April wirksam wurde, war die letzte Erhöhung aus dem vergangenen Tarifabschluss. Die IG Metall hat die Kündigung des Tarifvertrags zum Jahresende bereits beschlossen. Für die IG Metall-Tarifkommission Leiharbeit steht fest: Ab nächstem Jahr soll es wieder eine kräftige Erhöhung aller Entgelte geben.
- ▶ Ab Oktober soll der gesetzliche Mindestlohn auf 12 Euro pro Stunde steigen. Die IG Metall fordert zum 1. Oktober die Anhebung aller Tariflöhne auf deutlich über 12 Euro pro Stunde. Über diese Anhebung starteten bereits Ende April die Gespräche mit den beiden Arbeitgeberverbänden BAP und iGZ. Bislang ohne Ergebnis.

Am 1. April hat sich in Frankfurt die bundesweite Tarifkommission der IG Metall für die Leiharbeitsbranche getroffen. Die Vertreter*innen der IG Metall-Mitglieder in Leiharbeit haben diskutiert, welche Forderungen für die Beschäftigten in Leiharbeit wichtig sind und wie wir gemeinsam die Tarifbewegung gestalten wollen.

Ab Ende April Gespräche mit den Arbeitgebern

Die Mitglieder der Tarifkommission haben sich dafür ausgesprochen, mit den Arbeitgeberverbänden über die Anhebung der Tariflöhne ab 1. Oktober 2022 zu sprechen. Denn zu diesem Zeitpunkt wird der gesetzliche Mindestlohn auf 12 Euro pro Stunde angehoben. Das Votum der Tarifkommission war klar: Alle Tariflöhne müssen deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen, sonst gibt es in der Leiharbeit keine Rechtfertigung für Tarifverträge. Nun wird sich zeigen wie die Arbeitgeber dazu stehen. Das erste Gespräch dazu war Ende April.

Impressum:
IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main,
Vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzender: Jörg Hofmann, Kontakt: vorstand@igmetall.de

V.i.S.d.P. / Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV:
Juan-Carlos Rio Antas, IG Metall Vorstand, Tarifabteilung,
Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main, Kontakt: tarifpolitik@igmetall.de

**WIR FÜR
FAIR!**

TARIFBEWEGUNG LEIHARBEIT



Was ist für dich wichtig, in dieser Tarifrunde?

70 %

Erhöhung der Entgelte in allen Entgeltgruppen

54 %

Verbesserungen anderer Beschäftigungsbedingungen im Manteltarifvertrag (z. B. Urlaub, Jahressonderzahlung, etc.)

„Wie sollen wir in den Tarifverhandlungen mit der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns umgehen?“

75 %

Alle Entgeltgruppen müssen im gleichen Verhältnis angehoben werden

DICKES EXTRA IM JUNI

Auch in diesem Jahr können sich die IG Metall-Mitglieder über ihre Extrazahlungen freuen. Denn zum Urlaubsgeld im Juni bekommen alle Mitglieder ein Extra-Urlaubsgeld von bis zu 200 Euro.

Voraussetzung:

Man muss sechs Monate bei der Leiharbeitsfirma und mindestens zwölf Monate Mitglied der Gewerkschaft sein. Außerdem muss man bis zum 30. Juni einen Antrag mit Mitgliedsbescheinigung stellen.

Jetzt weitersagen!

Ihr habt geantwortet!

Begonnen hatte die IG Metall die Tarifrunde mit einer Befragung. Interessant: Es beteiligten sich auch viele Nichtmitglieder, die es wichtig finden, dass die Tarifverträge verbessert werden. Das Votum der Befragten war eindeutig: fast 70 Prozent der Kolleginnen und Kollegen finden es wichtig, dass die Entgelte erhöht werden. Etwa 54 Prozent wünschen sich weitere Verbesserungen, wie z.B. bei den Zuschlägen, dem Urlaub, den Sonderzahlungen, etc.

Noch deutlicher ist die Meinung der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter bei der Frage, wie die Entgelte aus Anlass der Mindestloohnerhöhung im Oktober 2022 angehoben werden sollen: fast 75 Prozent fordern, dass alle Entgeltgruppen im gleichen Verhältnis angehoben werden müssen. Die Tarifkommission hat die Befragung ausgewertet und das Votum bei der Forderungserhebung als Grundlage genommen.

Wie geht es weiter?

Infos in unserem Telegram-Kanal:
IG Metall Tarif Leiharbeit 2022

Mehr erfahren und Newsletter bestellen:

www.gute-arbeit-fuer-alle.de

Du bist noch gar kein Gewerkschaftsmitglied? Das kannst du ändern!

www.igmetall.de/beitreten



BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in Blockschrift ausfüllen. * Pflichtfelder ** Wird von der IG Metall ausgefüllt. Hier kannst Du online Mitglied werden: igmetall.de/beitreten. ** Mitgliedsnummer



Name* <input type="text"/> Vorname* <input type="text"/>		Geburtsdatum/Geschlecht* <input type="text"/> <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich		Staatsangehörigkeit* <input type="text"/>	
Straße* <input type="text"/>		Hausnr.* Land* PLZ* <input type="text"/>		Wohnort* <input type="text"/>	
E-Mail <input type="text"/> <input type="radio"/> dienstlich <input type="radio"/> privat		Telefon <input type="text"/> <input type="radio"/> dienstlich <input type="radio"/> privat		Mobiltelefon <input type="text"/> <input type="radio"/> dienstlich <input type="radio"/> privat	
Derzeitige berufliche Tätigkeit <input type="radio"/> Vollzeit <input type="radio"/> Teilzeit <input type="radio"/> Solo-Selbstständige/-r <input type="radio"/> befristet beschäftigt <input type="radio"/> Leiharbeiter/-in, Werkvertrag. Wie heißt der Einsatzbetrieb?					
als: <input type="text"/> bei: <input type="text"/> Beginn: <input type="text"/> Ende: <input type="text"/>					
<input type="radio"/> Schüler/-in <input type="radio"/> Umschüler/-in <input type="radio"/> Auszubildende/-r <input type="radio"/> Student/-in <input type="radio"/> duales Studium. Wie heißt die Schule/Einrichtung/Hochschule?					
als: <input type="text"/> Beginn: <input type="text"/> Ende: <input type="text"/> mtl. Bruttoeinkommen <input type="text"/> Beitrag <input type="text"/>					
IBAN* <input type="text"/>					
BIC* <input type="text"/> Bank/Zweigstelle <input type="text"/> Kontoinhaber/-in <input type="text"/>					

Hiermit trete ich der »Industriegewerkschaft Metall«, Kurzform »IG Metall«, bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zur Erfassung der Daten im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 2220 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung der IG Metall zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 Prozent des monatlichen Bruttowehrendes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Einwilligung in die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an die Bank zu Zwecken der Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats. Hiermit willige ich ein, dass die IG Metall meine personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, IBAN/BIC, Beitragshöhe), aus denen sich möglicherweise meine **Gewerkschaftszugehörigkeit** ableiten lässt, für die Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats an den/die ausführenden Zahlungsdienstleister übermitteln. Die Mitteilung beinhaltet auch die Information über meine Gewerkschaftszugehörigkeit, die nach geltendem Datenschutzrecht zu den besonders sensiblen Daten gehört und daher unter besonderen Schutz gestellt ist. Die Übermittlung der vorstehend genannten Daten ist Voraussetzung dafür, dass die IG Metall die satzungsgemäßen Beiträge über das SEPA-Lastschriftmandat einziehen kann. Meine Einwilligung ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für den vorgenannten Zweck. Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich bin berechtigt, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung kann ich den »Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder« unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok> entnehmen.

Datenschutzhinweis
Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok>. Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich an datenschutz@igmetall.de wenden.

Ort/Datum/Unterschrift

Ort/Datum/Unterschrift